ZBB 2024, 208

RL 2008/48/EG Art 8. 23

Begründung von Sanktionen gegen den Kreditgeber bei Verstoß gegen seine Verpflichtung zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers

EuGH, Urt. v. 11.01.2024 - Rs C-755/22 (Bezirksgericht Prag-West, Tschechische Republik), WM 2024, 340

Urteilsausspruch:

Die Art. 8 und 23 der Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates sind dahin auszulegen, dass sie in einem Fall, in dem der Kreditgeber gegen seine Verpflichtung zur Bewertung der Kreditwürdigkeit des Verbrauchers verstoßen hat, der Verhängung einer Sanktion gegen den Kreditgeber nach nationalem Recht, bestehend in der Nichtigkeit des Verbraucherkreditvertrags und dem Verlust seines Anspruchs auf Zahlung der vereinbarten Zinsen, auch dann nicht entgegenstehen, wenn dieser Vertrag von den Parteien vollständig erfüllt wurde und der Verstoß für den Verbraucher keine nachteiligen Folgen hatte.